

Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung für das Bürgerhaus der Stadt Langewiesen

vom 29. Juli 2022

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 19.05.2022 folgende Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung für das Bürgerhaus der Stadt Langewiesen beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Aufhebungssatzung

Die Gebührensatzung für das Bürgerhaus der Stadt Langewiesen vom 27. Februar 2018, veröffentlicht im „Amtsblatt für die Stadt Langewiesen mit dem Ortsteil Oehrenstock“, Nr. 5/2018, vom 13. April 2018 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung für das Bürgerhaus der Stadt Langewiesen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Ilmenau, den 29. Juli 2022

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.